

**Zeitschrift:** Technische Mitteilungen / Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung = Bulletin technique / Administration des télégraphes et des téléphones suisses = Bollettino tecnico / Amministrazione dei telegrafi e dei telefoni svizzeri

**Herausgeber:** Schweizerische Telegraphen- und Telephonverwaltung

**Band:** 9 (1931)

**Heft:** 2

**Rubrik:** Verschiedenes = Divers

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 22.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Briefkasten — Petite correspondance.

### Redseligkeit und Telephonbetrieb.

Aus Geschäftskreisen erhalten wir folgende Zuschrift:  
 „Hiermit möchte ich Sie auf einen Uebelstand im lokalen Telephonverkehr aufmerksam machen, hervorgerufen durch die Tratschsucht der Damen, die sich mitunter  $\frac{1}{2}$  bis  $\frac{3}{4}$  Stunden lang am Telephon unterhalten und dadurch andern die Möglichkeit nehmen, mit den so lange besetzten Nummern in absehbarer Zeit zu sprechen. Es ist nun wirklich nicht nötig, dass das Telephon derart missbraucht wird, abgesehen davon, dass Ihrer Verwaltung dadurch jährlich eine Unsumme von Lokalgesprächen verloren geht. Es ist ja klar, dass Telephonverbindungen, die nicht in einer gewissen Zeitspanne erledigt werden können, den Zweck verfehlten und deshalb unterbleiben müssen. Ist es nicht möglich, durch irgendeine mechanische Zeitauslösung die Lokalgespräche auf höchstens 10 Minuten zu beschränken? Wenn nicht, würde vielleicht ein öffentlicher Hinweis auf diesen Missbrauch des Telefons einige Remedium schaffen. Das Studium dieser Frage würde sich für Ihre Verwaltung zweifelsohne lohnen.“

*Nachschrift der Redaktion.* Die vorstehenden Zeilen werden dem einen oder andern ein Lächeln abnötigen. Sollte es ihm aber passieren, auf eine wichtige Telephonverbindung verzichten zu müssen, weil der verlangte Anschluss—vielleicht missbräuchlich—fortwährend besetzt ist, so würde er vielleicht ebenso energische Töne anschlagen wie unser Einsender.

Nach den bestehenden Bestimmungen ist die Dauer der Ortsgespräche unbeschränkt. Solche Gespräche dürfen von den Telephonzentralen nur unterbrochen werden, wenn einer der beiden Teilnehmer für ein Ferngespräch aus dem In- oder Aus-

lande verlangt wird. Eine automatische Unterbrechung der Ortsgespräche nach einer bestimmten Anzahl Minuten wäre technisch wohl denkbar, würde aber bedeutende Kosten verursachen, ganz abgesehen davon, dass sie bei einem grossen Teil der Kundschaft auf Widerstand stossen würde und, wie bereits angedeutet, eine Änderung der Vorschriften zur Voraussetzung hätte.

Somit erweist sich einzig der Weg der Aufklärung als gangbar. Vertrauen wir auf die *Einsicht des Publikums*, wobei unter „Publikum“ auch die Herren der Schöpfung mit inbegriffen wären.

Damit die schweizerische Frauenwelt nicht etwa in den Verdacht kommt, sie zeichne sich durch besondere Redseligkeit aus, möchten wir zum Schlusse noch dem Franzosen Hervé Lauwick das Wort erteilen, der sich im „Figaro“ folgendermassen vernehmen lässt:

„Ce sont les femmes qui occupent toujours le plus longtemps les lignes téléphoniques. Trente secondes sont réservées au sujet réel de la conversation. Quarante secondes à un potin. Trente secondes à un autre potin. Une minute à l'étude et à la description d'un chapeau. Vingt secondes rentrent dans le sujet de la conversation. Deux minutes sont employées à décrire une maison voisine. Trois minutes sont employées à découper en diverses pièces une robe. Trente secondes reviennent au sujet de la conversation. Deux minutes seront réparties entre diverses questions de mode, etc.“

Et l'on tourne en rond, de cette façon, pendant de longues minutes, et on ne voit aucune raison pour qu'une sorte de conversation de ce genre finisse.“

## Verschiedenes — Divers.

### Développement de la téléphonie sur la Riviera vaudoise.

Les graphiques ci-après qui représentent la progression que le nombre des abonnés dans les réseaux de Vevey et de Montreux a suivie depuis les années 1910 jusqu'à fin 1930 montrent avec quelle rapidité ces deux localités sont arrivées à doubler leur effectif, particulièrement depuis 1920. La même constatation s'impose quant au développement du nombre des stations d'abonnés; ce développement est cependant 3 fois plus considérable.

Montreux doit son augmentation extraordinaire aux principaux hôtels de la région qui ont compris, au cours de l'année 1930, la nécessité qu'il y ait de mettre à la disposition de leur clientèle ce confort qui devient indispensable: Le téléphone dans chaque chambre.

A condition que la crise hôtelière prenne bientôt fin, on peut s'attendre à ce que cet accroissement du nombre des postes téléphoniques ait une très favorable influence sur le trafic inter-

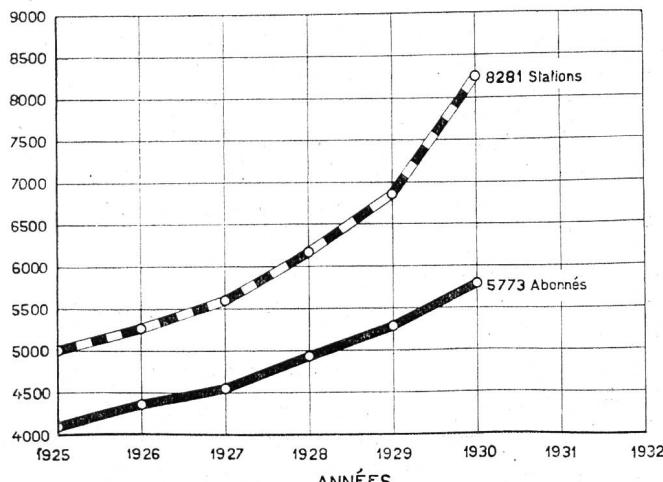


Figure 1: Statistique des abonnés et stations. Groupe de réseaux Vevey. Années 1925—1930.

urbain et international. La future tâche des offices sera de veiller constamment à ce que ces hôtels, qui ont fait le sacrifice d'une installation moderne, aient un personnel toujours bien instruit dans la manipulation des appareils. Le rendement de ces installations doit être poussé à son maximum et sans restriction aucune.

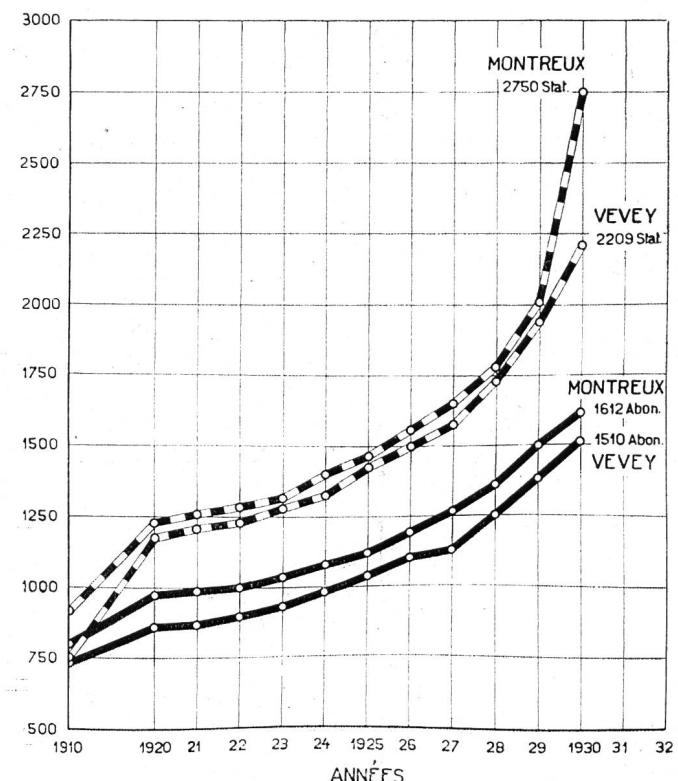


Figure 2: Statistique des abonnés et stations des réseaux de Vevey-Montreux. 1910—1930.

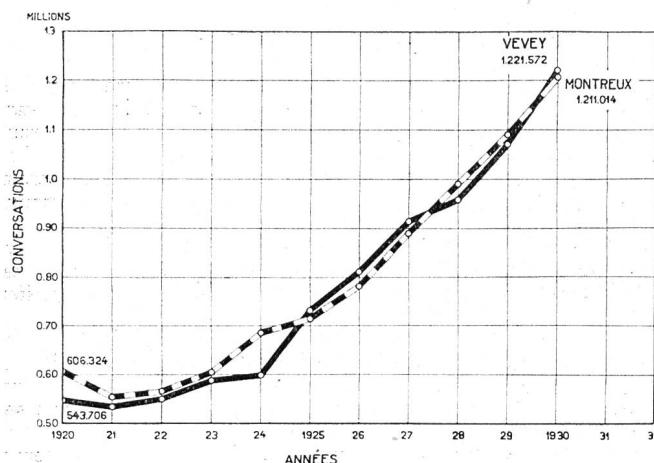


Figure 3: Statistique du trafic interurbain Vevey-Montreux. 1920—1930.

Le trafic interurbain de Vevey, qui était de 543,706 unités en 1920, a atteint, en 1930, le chiffre de 1,221,572 conversations, soit plus du double. Celui de Montreux, qui était de 606,324 en 1920, est à fin 1930 de 1,211,014 unités. Grâce à l'automatisation de cette dernière localité en 1931, nous pouvons espérer des résultats encore plus favorables.

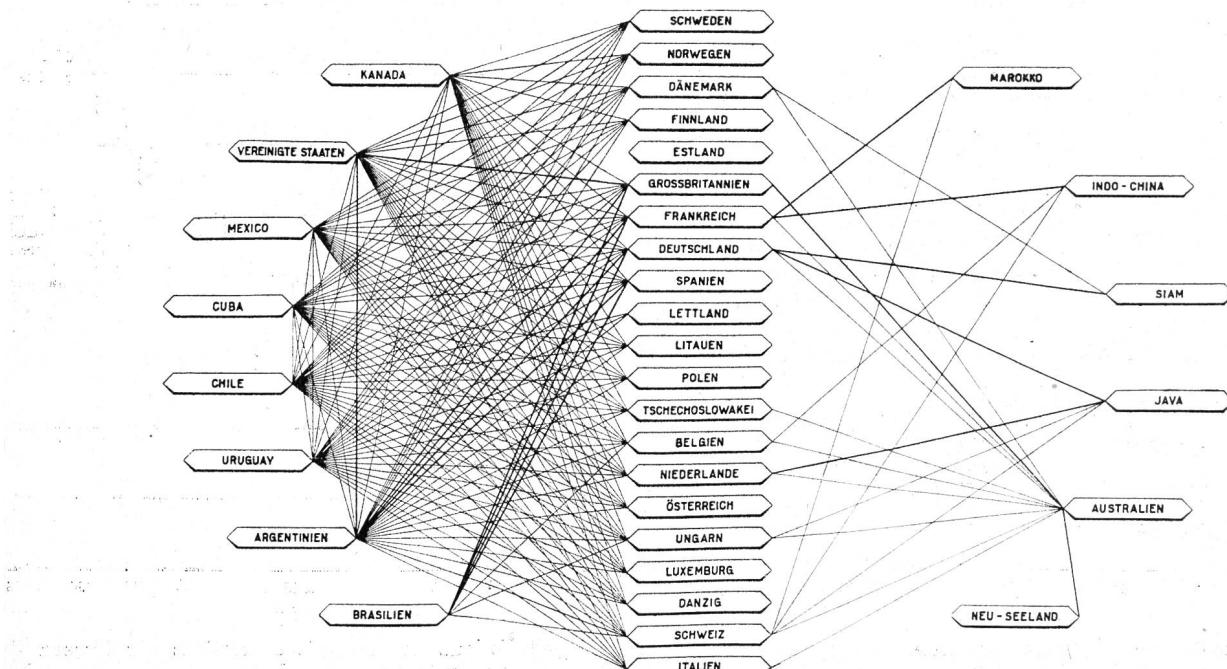
L'augmentation totale pour le groupe de réseaux pendant la période de 1925 à 1930 porte sur 1725 abonnés et 3273 stations.

\* \* \*

#### Interkontinentaler Telephonverkehr.

Die Telephonie hat auch im Jahre 1930 gewaltige Fortschritte zu verzeichnen. Ueberall ist die Zahl der Teilnehmer gestiegen. Der automatische Betrieb hat in allen Kulturländern an Boden gewonnen. Entlegene Gegenden haben Anschluss an das Weltnetz erhalten; ebenso Ozeandampfer und fahrende Eisenbahnzüge. Das Fernsehen ist weiter ausgebildet worden, wenn es auch praktisch noch nicht verwendbar ist. Es sind zahlreiche grosse Radioverbindungen entstanden, von denen als wichtigste erwähnt seien die Strecken England-Australien, Europa-Südamerika und Nordamerika-Südamerika.

Die nachstehende, dem „Telephone Engineer“ entnommene Zeichnung gibt Aufschluss über den interkontinentalen Verkehr. Sie zeigt, welche Gesprächsverbindungen über die grossen Radiostrecken ausgewechselt werden. Da die Darstellung durch die Verhältnisse bereits überholt ist, haben wir sie dem heutigen Stande angepasst, allerdings nur so weit die Schweiz in Frage kommt.



#### Rasche Entwicklung der transatlantischen Radiotelephonie.

In dem von der New York Trust Company herausgegebenen „Index“ wird auf die rasche Entwicklung der transatlantischen Radiotelephonie hingewiesen. Die erste grosse internationale Verbindung wurde im Januar 1927 zwischen New York und London aufgenommen. Schon nach wenigen Wochen war der Radiotelephonieverkehr auf Schottland und Wales sowie Gesamt-U. S. A. und Kuba ausgedehnt. Noch im Jahre 1927 kam eine Reihe wichtiger kanadischer Städte hinzu. Im ersten Jahr kostete das Dreiminutengespräch zwischen London und New York noch 75 \$. 1927 wurden 2300 Gespräche, also 7 Gespräche werktäglich im Durchschnitt erreicht. Schon frühzeitig 1928 wurden durch das englische Postministerium entsprechende Anschlussabkommen mit Deutschland, Belgien, Holland und Schweden getroffen. Die New-York-London-Gebühr für das Dreiminuten gespräch wurde im März 1928 auf 45 \$ ermässigt. So wurden 1928 bereits rund 10 000 Gespräche oder rund 31 werktäglich erreicht. Ende 1928 erfolgte der Anschluss von Frankreich, Dänemark, Norwegen, der Schweiz,\* Spanien, Oesterreich und der Tschechoslowakei. 1929 wurden auf europäischer Seite Irland und Italien angeschlossen. Im September 1929 wurde der 24-Stunden-Dienst eingeführt; 15 000 Gespräche kamen 1929 zustande, so dass man Anfang 1930 mit der Basisgebühr für das Dreiminuten gespräch London-New York auf 30 \$ herabgehen konnte.

\*) 18. Juli 1928.

(Berliner Börsen-Kurier.)

#### Eine andere Meinung.

Wir hasten im Leben dahin und drauflos  
in Flugzeugen, Automobilen,  
wir sprechen mit Bangkok und dünnen uns gross,  
durchforschen im Tauchboot des Meeres Schoss  
— und können kein Lächeln erzielen.

Lass fliegen, was fliegt, lass laufen, was fährt,  
was schert mich das tolle Getue?  
Sind mir zwei Kühe und Butter beschert,  
ein Acker Kartoffeln\*, ein warmer Herd  
— dann lächl' ich zum Leben und ruhe.

Knut Hamsun im „Bund“.

Übersetzung von Hermann Hiltbrunner.

\*) Der Dichter Knut Hamsun liegt seinem landwirtschaftlichen Tagewerk mit dem nämlichen Eifer ob wie seiner unvergänglichen Kunst.

\* \* \*

### La station radioélectrique du Vatican.

L'inauguration de la station de TSF de la Cité du Vatican a été fixée au 12 février, jour anniversaire du couronnement de Pie XI.

La compagnie Marconi a construit, selon le désir du pape, un appareil de petite dimension avec lequel le Saint-Père pourra, de son salon de travail, transmettre et recevoir des conversations radiophoniques.

Le pape a été si satisfait qu'il a décidé que des appareils radiophoniques seront désormais installés dans les nonciatures apostoliques à l'étranger. (*Le Temps.*)

\* \* \*

### Une source d'énergie inexploitée.

Un savant français a trouvé que l'énergie de la pluie, à supposer qu'elle tombe de 3000 mètres de hauteur en moyenne sur une surface aussi restreinte que celle de la Suisse et qu'elle forme une tranche d'eau annuelle d'un mètre, serait égale à celle de 52,000,000 de chevaux-vapeur travaillant toute l'année. Si on trouvait la solution pratique pour capter cette énergie, toute notre vie économique et sociale en serait complètement révolutionnée. *Fbg.*

\* \* \*

### Zur Haftung der Deutschen Reichspost für Unfälle durch umgebrochene Telegraphenstangen (§§ 823 ff., 831, 836 BGB).

*Urteil des LG Nürnberg vom 23. Januar 1930. — 1. A. 674.29.*

Der Landwirt B. fuhr auf seinem Motorrad auf einer Landstrasse. An einer Stelle der Strasse ausserhalb einer Ortschaft war eine Telegraphenstange der DRP umgebrochen und lehnte in der Krone eines gegenüberstehenden Baumes. B. sah die Stange und wich ihr aus, blieb aber an den herabhängenden Verankerungsdrähten hängen und stürzte. Er verlangte von der DRP Ersatz für die Beschädigung des Motorrades und seiner Kleidung. Die Klage wurde abgewiesen.

#### Aus den Entscheidungsgründen:

„Die Anlage einer Telegraphenleitung erfolgt in Ausübung eines staatlichen Hoheitsrechts (§ 1 des Ges. über Fernmeldeanlagen vom 14. Januar 1928, RGBI I S. 8). Dieses Hoheitsrecht hat aber nicht die Gewährung der öffentlichen Sicherheit auf Verkehrswegen oder den Schutz Dritter gegen Beschädigungen zum Gegenstand. Tritt ein Schaden durch Verletzung der Grundsätze über die Verkehrssicherheit ein, so handelt es sich demnach nur um Vorgänge, die sich gelegentlich der Betätigung eines staatlichen Hoheitsrechts abspielen, nicht um die Ausübung einer öffentlichen Gewalt. Es tritt deshalb nicht die Haftung der DRP nach Art. 131 der Reichsverfassung oder dem Beamtenhaftpflichtgesetz vom 22. Mai 1910 ein, sondern für die Haftpflicht der Reichspost, ihrer Beamten und Angestellten gelten die Grundsätze des bürgerlichen Rechtes, insbesondere §§ 831, 836 und 837 BGB (vgl. JW 1927 S. 1590 — Archiv 1927 S. 143 — RGZ 116 S. 287).“

Die Reichspost hat an der Strasse von H. nach Sch. in Ausübung eines staatlichen Hoheitsrechts, das ihr ein Recht an einem fremden Grundstück gibt, eine Telegraphenleitung aufgestellt (§ 837 BGB). Gemäss § 836 BGB haftet sie für den Schaden, der durch Umfallen eines Telegraphenmastes entsteht, wenn sie nicht nachweist, dass sie zur Abwendung der Gefahr die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet habe. Daneben steht noch die Haftung für widerrechtliche Handlung ihrer Erfüllungsgehilfen, wenn sie nicht die im Verkehr erforderliche Sorgfalt bei Auswahl der mit der Instandhaltung der Leitung betrauten Leute nachzuweisen vermag (§ 831 BGB).

Der Telegraphenmast, durch dessen herabhängende Verankerungsdrähte der Kläger zu Fall gekommen ist, steht in einer Strassenkrümmung, also in einer Ecke der Verspannung. Um den Mast gegen die an dieser Stelle besonders starke Beanspruchung zu sichern, waren zwei 15 mm starke Ankerseile mit schweren Ankersteinen in die Erde eingelassen worden. Nach dem Umfallen konnte man sehen, dass die Ankerseile an der Stelle, an der sie von dem umwickelten Ankerstein in die Höhe gehhen, durchrostet und abgebrochen waren. Der Mast selbst, dessen Alter nicht genau feststellbar ist, war äusserlich gut und nur im Innern etwas angestockt, ohne angefault zu sein.

Die letzte Nachprüfung der Telegraphenleitung erfolgte im August 1928 (4 Monate vor dem Unfall des Klägers) unter Ver-

antwortung des Zeugen D. Damals mussten zwei neue Leitungsdrähte aufgezogen werden. Dies gab Anlass, jeden einzelnen Leitungsmast und die zugehörige Verankerung genau nachzuprüfen. Gerade die Verankerung des umgefallenen Mastes wurde besonders belastet und angerissen, ohne dass sich ein Schaden zeigte. Auch ein Nachgraben in der Erde, das allerdings nicht bis zu dem Ankerstein hinabreichte, gab zu keinem Bedenken Anlass. Eine besondere Probe auf Standfestigkeit hatten Masten und Verankerung bei dem Aufziehen der neuen Leitungsdrähte auszuhalten, das durch einen mit grosser Hebelwirkung arbeitenden Flaschenzug erfolgte, ohne dass sich irgendeine schadhafte Stelle in der Leitungsanlage zeigte. Was der unmittelbare Anlass zum Umfallen des Leitungsmastes gewesen ist, konnte nicht festgestellt werden. Der Mast fiel in dem Augenblick um, als der Zeuge H. mit seinem Bierfuhrwerk daran vorbeifuhr.

Die Beklagte hat bei Beaufsichtigung der Telegraphenleitung die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet, die zur Abwendung von Gefahren verlangt werden kann. Die letzte Nachprüfung der Telegraphenleitung fand ungefähr 4 Monate vorher mit aller Sorgfalt und unter Umständen statt, die einen so erheblichen Schaden, wie er sich am Tage des Unfalls schliesslich gezeigt hat, auch nach fachmännischer Voraussicht hätte zum Vorschein bringen müssen. Offenbar hat das Durchrosten der Ankerseile erst später eine so bedeutsame Ausdehnung gewonnen. Der auch äusserlich sichtbare Zustand des Holzes gab im August 1928 noch zu keinen Bedenken Anlass. Eine nur 4 Monate zurückliegende eingehende Gesamtnachprüfung der Leitung, die noch dazu wegen des Aufziehens zweier neuer Leitungsdrähte unter besonders erschwerenden Umständen stattfand, muss, da in der Zwischenzeit keine weiteren Anzeichen von Gefahren hervorgetreten sind, genügen, um die Beklagte von dem Nachweis, die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet zu haben, zu entlasten.

Auch soweit sich die Beklagte zur Erfüllung ihrer Sorgfaltspflicht ihrer Hilfskräfte bediente, hat sie den Nachweis erbracht, dass sie bei deren Auswahl die im Verkehr erforderliche Sorgfalt beobachtet hat. Der Telegraphensekretär D., dem die Leitung unterstand, ist ein alter, erfahrener Beamter, dessen sich die Beklagte, ohne ihre Sorgfaltspflicht zu verletzen, zur Erfüllung ihrer Dritten gegenüber obliegenden Verpflichtung bedienen konnte (§ 831 BGB).

Im übrigen muss auch gesagt werden, dass den Kläger selbst das überwiegende Verschulden an dem Unfall trifft. Es war damals ein heller Wintertag. Die Strasse war für ihn auf fast 200 m gut übersehbar. Wenn auch die dünnernen Ankerdrähte bei einer leichten Schneelage und leichtem Reif sich nicht sehr gut gegen die Strasse abhoben, so war doch der quer über die Strasse in der Krone des gegenüberstehenden Baumes liegende Ankermast bei Beobachtung einiger Achtsamkeit auf erhebliche Entfernung hinsichtbar. Wenn der Beklagte selbst angibt, er sei mit einer Geschwindigkeit von 40 bis 50 km gefahren und habe „momentan“ die Telegraphenstange nicht bemerkt, so muss gesagt werden, dass er selbst mit einem straflichen Leichtsinn gefahren ist. Wenn er der vor ihm liegenden Strasse auch nur einige Achtsamkeit geschenkt hätte, wozu ihm seine immerhin erhebliche Geschwindigkeit allen Anlass gab, hätte er die Telegraphenstange so rechtzeitig merken müssen, dass ihm ein Anhalten oder wenigstens vorsichtiges Anfahren der Gefahrenstelle möglich gewesen wäre. Dann wäre es ihm auch ein leichtes gewesen, die herabhängenden Ankerdrähte zu sehen und zu vermeiden. Das Verschulden des Klägers erscheint dem Gericht so überwiegend, dass schon aus diesem Gesichtspunkt gemäss § 254 BGB eine Haftung der Beklagten auszuschieden hat.“

Die Klage war demnach abzuweisen.“

*(Archiv für Post und Telegraphie.)*

\* \* \*

### Umfang der Verkehrssicherungspflicht der DRP bei einer auf öffentlicher Strasse aufgestellten Fernsprechzelle (§ 823 BGB).

*Urteil des LG Köln vom 28. März 1930 — 12. O. 170/29.*

Ein Fussgänger kam dadurch zu Schaden, dass er im Vorbeigehen von der plötzlich geöffneten Tür einer Fernsprechzelle in der Uhrensäule am B-Platz in K. verletzt wurde. Seine Klage auf Schadenersatz gegen die DRP wurde abgewiesen.

#### Aus den Entscheidungsgründen:

„Die Klage kann nur gestützt werden auf die Vorschriften über unerlaubte Handlungen (§§ 823 ff. BGB). Danach wäre eine Haftung der Beklagten (DRP) dann gegeben, wenn die

Aufstellung der Fernsprechzelle in ihrer jetzigen Form eine schuldhafte Verletzung der Verkehrssicherungspflicht enthielte, die nicht nur der Wegeeigentümerin, sondern auch demjenigen obliegt, der auf einer öffentlichen Strasse mit Zustimmung des Verfügungsberechtigten eine derartige Vorrichtung anbringt. Eine solche Pflichtverletzung durch die Beklagte ist indessen zu verneinen. Der Kläger sieht die verkehrsgefährdende Anordnung darin, dass die Tür der Fernsprechzelle nach aussen aufgeht. Demgegenüber verweist die DRP jedoch mit Recht darauf, dass bei zahlreichen derartigen Einrichtungen an verkehrsreichen Stellen, insbesondere auch bei den Fernsprechzellen auf den Postämtern, diese Anordnung der Türen vorhanden ist. Nur bei dem Aufgehen der Türen nach aussen ist eine wirtschaftliche Ausnutzung des Raumes zu dem erwähnten Zwecke möglich. Bei den Fernsprechzellen in den Uhrensäulen auf öffentlichen Strassen und Plätzen, die in Großstädten einem Verkehrsbedürfnis entsprechen, ist eine Vergrößerung des Raumes so weit, dass nach innen zu öffnende Türen angebracht werden könnten, ausgeschlossen, ganz abgesehen davon, dass sich alsdann die Benutzung der Zelle viel unpraktischer gestalten würde. Bei jedem Öffnen einer Tür nach aussen besteht freilich an sich die Möglichkeit, dass jemand, der draussen gerade vorübergeht, einmal getroffen wird und vielleicht zu Schaden kommt. Diese Möglichkeit besteht in ähnlicher Weise bei den Flügeltüren, wie sie gerade bei Gebäuden, die zahlreichen Verkehr aufzuweisen haben, z. B. auch bei dem Kölner Hauptbahnhof, üblich sind. Eine völlige Gefahrenfreiheit ist im öffentlichen Verkehr nicht möglich und kann nicht verlangt werden. Gerade daraus, dass zahlreiche derartige Einrichtungen täglich unbeanstandet benutzt werden, ergibt sich, dass sie bei sachgemässer Handhabung durch das Publikum und genügender Aufmerksamkeit tatsächlich keine Gefahr für den allgemeinen Verkehr bilden. Dies trifft auch für den vorliegenden Fall zu. Die Fernsprechzelle ist aussen durch das allgemein eingeführte Zeichen für die öffentliche Fernsprechzelle sowie durch eine entsprechende Aufschrift in roter Farbe deutlich als solche erkennbar. Sie hat nach der Seite, von der der Kläger kam, sowie nach der entgegengesetzten Seite und in der Tür durchsichtige Glaseinsätze, so dass bei der Annäherung erkennbar ist, ob jemand in der Zelle ist und im Begriff steht, die Zelle zu verlassen. Die Uhrensäule mit der Zelle steht ferner an der Seite des Bürgersteigs nach der Strasse zu, während nach rechts noch ein sehr breiter Raum für die Fußgänger vorhanden ist. Schliesslich geht die Tür an der Seite auf, von der die vorschriftsmässig den rechten Bürgersteig benutzenden Fußgänger kommen und von der auch der Kläger kam. Es ist daher für den Fußgänger, der an die Uhrensäule herankommt, sofort erkennbar, wenn die Tür geöffnet wird. Bei Beachtung der erforderlichen Sorgfalt durch den Benutzer der Zelle bei ihrem Verlassen und bei genügender Aufmerksamkeit der Strassenpassanten ist somit eine Gefährdung des Publikums ausgeschlossen. Auf eine derartige vernünftige Verkehrsübung darf sich aber die Beklagte verlassen. Sie genügt ihrer Verkehrssicherungspflicht, wenn die von ihr getroffenen Vorrichtungen bei der nach der Erfahrung des täglichen Lebens zu erwartenden sachgemässen Einstellung der überwiegenden Mehrheit des Publikums hierzu Gefahren für dieses ausschliessen.

Die von dem Kläger behauptete Verletzung ist nach der ganzen Sachlage nur so möglich gewesen, dass er ganz nahe an der Uhrensäule vorbeilief und in diesem Augenblick von innen die Tür aufgemacht wurde. Diese Annahme wird auch dadurch bestätigt, dass der Kläger bei seiner polizeilichen Anzeige angegeben hat, er sei „beschleunigten Schrittes“ an der Zelle vorbeigekommen, als diese geöffnet worden sei, so dass er mit dem Kopf gegen die Türkante gestossen sei. Alsdann ist aber der behauptete Unfall, soweit nicht der Benutzer der Zelle die erforderliche Sorgfalt grösstlich ausser acht gelassen und die Tür ungestüm aufgerissen hat, lediglich auf das eigene unvorsichtige Verhalten des Klägers zurückzuführen.

Eine Haftung der Beklagten ist somit nicht gegeben.“  
(Archiv für Post und Telegraphie.)

\* \* \*

#### Angabe falscher Anschlussnummern im Fernverkehr als Betrug (§ 263 StGB).

Urteil des AG Heiligenbeil vom 8. September 1926 — D. 39.26 — und des LG Braunsberg vom 26. November 1926 — 2. N. 112.26.

##### Gründe des Amtsgerichts:

„Der Fernsprechteilnehmer S. war an das Selbstanschlussamt in B. angeschlossen. Bei Ferngesprächen der Teilnehmer

des Amts B. mit Teilnehmern in Königsberg werden die Teilnehmer von B. nach Nennung ihrer Anschlussnummern sogleich mit den gewünschten Teilnehmern in Königsberg verbunden. Das Fernamt in Königsberg vermerkt die vom Teilnehmer in B. als eine Anschlussnummer bezeichnete Nummer auf den Gesprächszetteln, ohne in allgemeine die Richtigkeit der Angaben nachzuprüfen. Der Angeklagte S. hat, um Gebühren auf andere Teilnehmer abzuwälzen, seine Gespräche mit Königsberger Teilnehmern wiederholt unter einer anderen als seiner eigenen Anschlussnummer angemeldet; er bevorzugte bei diesen falschen Angaben die Anschlüsse Nr. X und Y in B. Die Inhaber dieser beiden Anschlüsse, die Zeugen W. und Z., haben die ihnen auf Grund der falschen Anmeldungen des Angeklagten zur Last geschriebenen Gespräche, die sie in Wirklichkeit nie geführt haben, bezahlt und sind so um die irrtümlich bezahlten Beträge geschädigt worden.

Der Angeklagte hat seine Handlungsweise zugegeben. In seinem Verhalten ist der Tatbestand des vollendeten Betrugs zu erblicken. Zweifellos hat der Angeklagte in der Absicht gehandelt, die Fernsprechgebühren, die eigentlich er hätte bezahlen müssen, auf andere abzuwälzen, also um sich einen rechtswidrigen Vermögensvorteil zu verschaffen. Getäuscht ist in erster Linie und unmittelbar zunächst die Postverwaltung insfern, als falsche Anschlussnummern von dem Angeklagten genannt wurden. Mittelbar getäuscht sind die geschädigten Fernsprechteilnehmer, denen die Post auf Grund der falschen Anmeldungen des Angeklagten Gebühren berechnete. Durch die Uebersendung der Gebührenzettel an die Geschädigten wurde in ihnen die Vorstellung erweckt, als hätten sie die fraglichen Gespräche selbst geführt, und diese Vorstellung führte zu der sie schädigenden Vermögensdisposition, der Bezahlung der nicht geführten Gespräche.

Das Gericht hat die einzelnen Betrugsakte des Angeklagten als eine einzige Handlung aufgefasst und den Angeklagten nur wegen fortgesetzten Betrugs bestraft. — Erschwerend fiel ins Gewicht, dass das Tun des Angeklagten einen schweren Angriff auf die Verkehrssicherheit im Fernsprechwesen bedeutet.

Das LG Braunsberg ist diesen Ausführungen des Amtsgerichts durchweg beigetreten. (Archiv für Post und Telegraphie.)

\* \* \*

#### Ein amerikanischer Telephon-Werbefeldzug.

Letztes Jahr wurde von der Commonwealth Telephone Company in Madison, Wisconsin, ein grosszügiger Reklamefeldzug veranstaltet, der sich durch die Mitwirkung des gesamten Personals auszeichnete.

Sämtlichen Angestellten — Telephonistinnen, Monteuren usw. — wurden Kundenkarten abgegeben, auf denen die Adressen von Interessenten für Anschlüsse oder Erweiterungen direkt dem Hauptbüro in Madison gemeldet wurden, das die Adressen sortierte und gruppierte. Diese Meldungen wurden jedem einzelnen Angestellten besonders verdankt.

Von Madison aus versandte man dann entsprechend abgefasste Briefe, die für Hauptanschlüsse oder Erweiterungen warben, je nach den Angaben des Angestellten auf der Kundenkarte. Jede Zentrale erhielt Abschrift dieser Briefe, um mit den Kunden nachher erfolgreich weiter verhandeln zu können. Für jeden Hauptanschluss und jede Erweiterung war eine bestimmte Punktzahl festgesetzt. Täglich notierte der Zentralenchef die gewonnene Punktzahl seines Netzes in einem sogenannten Telephon-Altimeter, einer thermometerähnlichen graphischen Darstellung. Diese hing in jedem Bureau an einem gut sichtbaren Platz, so dass sich jeder Angestellte jederzeit über den genauen Stand des Werbefeldzuges Aufschluss verschaffen konnte.

Den Rechnungen, die während dieser Zeit den Teilnehmern zugesandt wurden, legte man geeignete Mitteilungen bei, die für Erweiterung der bereits bestehenden Telephonanlage warben.

Nebenbei lief eine gross angelegte Inseratenwerbung in der Tagespresse. In den meisten Zeitungen jedes Bezirkes erschienen wirkungsvolle humoristische Inserate. Alle waren von der gleichen Grösse, aber keines lautete wie das andere. Sie richteten sich an alle Volksschichten und führten die unabdingte Notwendigkeit eines eigenen Telefons vor Augen. Ein sorgfältig ausgearbeiteter Zirkulationsplan mit vorbereiteten Zirkularen regelte Auswechselung und Weiterleitung der Klischees von Druckerei zu Druckerei. Die Chefs der einzelnen Zentralen übten genaue Kontrolle aus und besasssen, wie die Zeitungsverleger, eine Liste, aus der hervorging, wann und in welcher Zeitung die Inserate zu erscheinen hatten. Die Belegnummern

mussten dem Hauptbureau direkt zugestellt werden. Gleichzeitig mit den Inseraten erschienen im Textteil der Zeitungen zwei Einsendungen, die über den Zweck des Werbefeldzuges Aufschluss gaben.

Die Zentralen füllten täglich einen Bericht aus, aus welchem das Hauptbureau erschen konnte, wie viele Punkte jeder einzelne Angestellte gewonnen hatte. Ein Hauptanschluss gab Anrecht auf fünf, ein Zusatzwacker auf einen Punkt. Für je 10 Punkte zahlte die Gesellschaft am Schlusse des Feldzuges eine Prämie von einem Dollar.

Während des ganzen Werbefeldzuges wurde das Personal immer wieder zur tatkräftigen Mithilfe aufgefordert. Es erschienen in kurzen Zeitabständen von je einem, zwei oder drei Tagen, die „Werbefeldzug-Nachrichten“ („add-a-phone news“), die über alles, was unternommen werden sollte und schon unternommen worden war, genauen Aufschluss gaben. In dieser Zeitung, die sämtlichen 74 Zentralen zugestellt wurde, gab man die neuesten Rekorde bekannt und stellte die Zentralenergebnisse einander gegenüber. Es wurden darin auch fehlende und mangelhafte Berichte namhaft gemacht und Verleihungen von Prämien bekanntgegeben; die Zentralen, welche die ihnen aufgegebene Punktzahl erreicht und überschritten hatten, wurden aufgeführt und besonders erfolgreiche Angestellte einzeln genannt und zu ihrem Erfolg beglückwünscht. Die letzte Ausgabe der „Werbefeldzug-Nachrichten“ bestand in einem freundlichen Dankeschreiben an alle Beteiligten. Diese kurzweilig und sportlich geschriebene Zeitung wurde von sämtlichen Angestellten gerne gelesen und sprang sie immer wieder zu neuem Eifer an.

Nach Beendigung des Werbefeldzuges sandte jede Zentrale dem Hauptbureau eine Liste ein, worin Name und Adresse der Personen, die einen Telephonanschluss oder eine Erweiterung bestellt hatten, angegeben waren, sowie auch das Datum, auf welches der Teilnehmer die Installation wünschte.

Die Propaganda war tatsächlich ein 100%iger Erfolg. Der eigentliche Feldzug, der zwei Wochen dauerte, endete mit folgendem Ergebnis:

Neuanschlüsse . . . . .	1162
Davon waren neue Teilnehmer . . . . .	1038
Erweiterungen (Wecker usw.) . . . . .	149
Zuwachs der Jahreseinnahmen . . . . .	Dollar 24,080.07
Zuwachs der jährlichen Ferngesprächs-Einnahmen . . . . .	5,519.50
Total Zuwachs der Einnahmen pro Jahr . . . . .	29,599.57
Kosten des Werbefeldzuges . . . . .	1,802.47

Die Resultate wurden den verschiedenen Zentralen in ihren Einzelheiten bekanntgegeben, ebenso die Jahreseinnahmen einer jeden Zentrale, sowie deren Arbeitsleistung während des Feldzuges.

Direktion und Angestellte der Commonwealth Telephone Company waren vom Erfolg ihres Telephon-Werbefeldzuges voll auf befriedigt.

L. He.

\* \* \*

#### Werbung für das Telephon.

An der letzten Jahresversammlung der Wisconsin State Telephone Association in Milwaukee sprach Frank V. Newman, Commercial Superintendent der Commonwealth Telephone Co., Madison, über einen Telephon-Feldzug, der im Februar von seiner Gesellschaft unternommen worden war.

Nachdem die Methoden verschiedener Gesellschaften sorgfältig studiert worden waren, wurde ein Plan ausgearbeitet, der den Verhältnissen der Commonwealth Company am besten entsprechen schien.

Der „Nimm ein Telephon“-Feldzug, wie er genannt wurde, war aufgebaut auf Interessenten-Karten, die von den Angestellten geliefert wurden. Sie gaben Aufschluss über den Interessenten und die Art des Dienstes, der ihm zusagen könnte.

Mit den ausgefüllten Interessenten-Karten wurde im Geschäftsbureau der Gesellschaft eine Versandliste zusammengestellt. Dann wurden verschiedene Werbebriefe ausgesandt.

Die Namen der Interessenten ausfindig zu machen, ist verhältnismässig leicht. Der Auskunftsdiest kann Adressen beschaffen von Personen, die das Telephon noch nicht haben und von solchen, die öffentliche Sprechstationen oder das Telephon des Nachbars benützen. Andere Adressen erhält man von Freunden des Interessenten. In grösseren Städten ist es vielleicht notwendig, einen Prüfungsdienst einzurichten, um die Interessenten zu klassieren.

Eine Serie von kleinen, einspaltigen Anzeigen wurde in 54 Zeitungen veröffentlicht. Rechnungsbeilagen oder Coupons

würden jeder Gebühren-Rechnung, die die Gesellschaft monatlich verschickt, beigelegt. Vor und während des Feldzuges wurde den Zeitungen Lesestoff zugestellt, wovon ein grosser Teil benutzt worden ist.

Ein wirksames Mittel waren die „Nimm ein Telephon Nachrichten“, die unter die Angestellten verteilt wurden und Wettfeier und Begeisterung für die Werbung neuer Teilnehmer hervorriefen. An einem gut sichtbaren Platz in jeder Zentrale hing ein Altimeter (eine Art Thermometer), das die jeweilige Anschlusszahl anzeigte. Wenn die „Nimm ein Telephon Nachrichten“ verteilt worden waren, drängten sich die Angestellten um das Altimeter, um ihren Umsatz mit demjenigen der andern Netze zu vergleichen. Netze und Bezirke wetteiferten miteinander um die grösste Telephonvermehrung.

Die Mithilfe der Angestellten, sagt Herr Newman, ist das wahre Geheimnis zum Erfolg für Reklamefeldzüge dieser Art, denn unsere eigenen Angestellten kennen die näheren Verhältnisse und die unbenutzten Gelegenheiten besser als sogenannte Verkaufskanonen. Diese interessieren sich nur für eine grosse Anzahl Verkäufe, aber sie wirken nicht, wie unsere eigenen Angestellten, für die eigentliche Verbreitung des Telephons.

Ein Reklamefeldzug soll kurz und energisch sein. Die Gesellschaft entschied sich für einen zweiwöchigen Feldzug. Die Zentralen und die einzelnen Angestellten erhielten für ihre Abschlüsse Punkte, die nach der Art des vermittelten Auftrages berechnet wurden. Die Rangliste wurde nach der Totalzahl der Punkte aufgestellt. Während viele Gesellschaften verlangen, dass die Angestellten ohne Entschädigung arbeiten, hat die Commonwealth Company durch Preisaussteilung an die Angestellten mit höchster Punktzahl und an solche, die ein gewisses Minimum erreicht hatten, diese Mehrarbeit in bar entschädigt. Die Zusammenstellung der Auslagen ergibt folgendes Bild:

Preise . . . . .	Dollar 576
Druck und Porto . . . . .	„ 568
Schreibarbeiten . . . . .	„ 500
Geschenke . . . . .	„ 38
drei grosse Prämien . . . . .	„ 120
Total Dollar 1802	

Es wurden 1162 Stationen gewonnen, von welchen 1038 auf Neuabonnenten entfielen. Von diesen waren 438 Teilnehmer auf dem Lande. Im ganzen wurde die Quote um 196,8% übertrffen.

Um festzustellen, welcher Qualität das erzielte Geschäft war, wurde eine Liste der neuen Teilnehmer aufgestellt und jeder Auftrag genau kontrolliert. Bis zum 1. August gingen von den 1162 Neuabonnenten nur 29 verloren, was sehr zugunsten des Angestellten-Akquisiteurs spricht.

Der erfreulichste Erfolg ist aber, dass die Angestellten bei diesem freundschaftlichen Wettbewerb einander näher gekommen sind und einander besser kennen gelernt haben. (*Telephony*.)

\* \* \*

#### Eine öffentliche Sprechstation in San Francisco.

Bei der Einrichtung einer neuen „öffentlichen Sprechstation mit Bedienung“ in San Francisco verwendete die Pacific Telephone & Telegraph Co. besondere Aufmerksamkeit auf Kennzeichnung, Bequemlichkeit und Ventilation und auf Fernhaltung des Strassenlärmes.

Drei getrennte, gleich grosse Schaufenster gestatten verschiedene Schaustellungen. Die Eröffnungsdekoration des neuen Lokals enthielt eine Darstellung der Fortschritte des Telephons. In einem Schaufenster erklärt ein Plakat, dass diese neue Sprechstelle eröffnet worden sei, um dem alten Grundsatz der Gesellschaft nachzukommen: Verschaffe den Kunden einen wirksameren und bequemeren Dienst. Ein kleines Plakat lädt das Publikum ein, die neuen Bequemlichkeiten zu besichtigen. Das zweite Fenster zeigt die Entwicklung der Telephonapparate, das dritte die Entwicklung der Kabelleitungen.

Im Vestibül sind vier Telephonkabinen untergebracht, die Tag und Nacht zugänglich sind. Sie werden nicht bedient und sind dem Publikum hauptsächlich nach Schluss der Sprechstelle um 1 Uhr morgens von Nutzen.

Vierzehn Lokalkabinen sind im vordern Teil der Sprechstation vorhanden, während sich im Hintergrund neun Kabinen für Ferngespräche befinden. Die Lokalkabinen sind mit Münzautomaten, Stühlen und Schreibpulten versehen. Die Kabinen für Fernverbindungen sind mit Handapparaten ausgerüstet.

Die Decke ist gegen Schall isoliert, weil die Strasse sehr geräuschvoll ist. Der Fussbodenbelag besteht aus Gummiplatten.

Ein besonderes Ventilations-System sorgt für warme, frische Luft bei kaltem und für kühle, frische Luft bei warmem Wetter. Die Orts-Telephonbücher sind auf zwei Regalen auf jeder Seite des Einganges, gleich hinter der Türe, angebracht. Dadurch weicht die Gesellschaft von früheren Gewohnheiten, nach welchen die Gestelle in der Mitte des Raumes standen, ab. Wenn sie auf jeder Seite des Einganges angebracht werden, so ist im Kabinenraum mehr Platz vorhanden. Mit der Aufstellung der Bücher am Eingang hat die Gesellschaft eine natürliche Anordnung getroffen, da der erste Schritt zum Telephonieren darin besteht, im Telephonbuch die Nummer zu suchen.

Das Aufsichtspult ist in jenem Teil der Sprechstation aufgestellt, der für Ferngespräche bestimmt ist. Eine Lehnbank und zwei Stühle bieten dem Kunden, der auf die Fernverbindung wartet, Bequemlichkeit und Sitzgelegenheit. Die Schalter für die Ventilatoren sind an der Wand hinter dem Aufsichtspulte angebracht. Für die Benutzer der Ferngesprächskabinen wie auch für die Telephonistin ist so für frische Luft — warme oder kalte — gesorgt.

Ein Ortsverzeichnis erleichtert das Auffinden des richtigen Telephonbuchs.

(*Telephony.*)

\* \* \*

#### Beleidigung durchs Telephon — nach der Automatisierung.

Die Frage, ob man telephonisch eine Ehrenbeleidigung begehen kann, ist verschiedentlich von der Judikatur beantwortet worden. Als die Automatisierung noch nicht durchgeführt war und tägliche Klagen über die Schikanen des Telefons zu hören waren, nahmen die Gerichte an, der Besitzer eines Telefons müsse damit rechnen, dass seine Gespräche auch von *unberufenen Personen* zufällig mit angehört werden könnten, und hielten auf diese Weise das *Moment der Oeffentlichkeit für gegeben*, so dass die Frage einer Ehrenbeleidigung im bejähenden Sinne gelöst wurde. Von diesem Standpunkte gingen die Gerichte wieder ab, als sich im allgemeinen die technischen Voraussetzungen besserten. Sie vertraten nun den Standpunkt, dass durch ein telephonisches Gespräch eine Ehrenbeleidigung nicht begangen werden kann, weil dieses Gespräch als *zwischen Anwesenden geführt* zu gelten habe.

Vor kurzem hat das Landesgericht in Strafsachen als Berufungsgericht auch diese Anschauung verlassen und ein *gegenteiliges Urteil* in folgender Rechtssache gefällt:

Der Kaufmann Heinrich Langer rief den Fabrikanten Ernst Spielmann an, um wegen einer geschäftlichen Differenz mit ihm Rücksprache zu pflegen. Mitten in diesem Gespräch legte jedoch der Fabrikant, der sich in eine weitere Diskussion nicht einlassen wollte, die Muschel ab. Langer soll nun, nach der Klage, empört über dieses Verhalten, von seinem Chefzimmer, in welchem sich das Telefon befindet, den Fabrikanten wieder angerufen haben, und da dieser jetzt nicht selbst am Telephon erschien, erklärte er dessen Kontoristin, ihr Chef sei ein Rotzbub, sie möge es ihm ausrichten, damit er ihn wegen Ehrenbeleidigung verklagen könne. Dieses Telephonesprach hörten jedoch zwei andere in demselben Zimmer anwesende Angestellte des Fabrikanten, weil es in einem schreienden Tone sehr erregt vorgebracht war.

Spielmann befolgte den ihm erteilten Rat und brachte durch seinen Anwalt, Dr. Paul Gelbard, die Klage wegen Ehrenbeleidigung beim Strafbezirksgericht ein.

Herr Langer verantwortete sich durch seinen Vertreter, Dr. Ignaz Kurt Rosenfeld, damit, dass er nicht dieses Wort, sondern ein anderes Schimpfwort ausrichten liess und führte in rechtlicher Hinsicht überdies aus,

dass die juristischen Voraussetzungen der Strafbarkeit, nämlich die Oeffentlichkeit, nicht gegeben seien, weil bei der heutigen technischen Vollendung der Telephonanlagen der Anrufer nicht damit rechnen könne, dass auch andere dieses Gespräch mit anhören könnten

und die Kontoristin als Angestellte die zur Feststellung einer Ehrenbeleidigung notwendige Publikationstendenz nicht erfülle. Das Strafbezirksgericht I schloss sich auch dieser Anschauung an und wies die Ehrenbeleidigungsklage kostenpflichtig zurück.

Das Berufungsgericht, an das der Kläger appellierte, war jedoch anderer Meinung und änderte nach längerer Beratung das Urteil dahin ab, dass es den Angeklagten der Ehrenbeleidigung schuldig erkannte und ihn zu 50 Schilling Geldstrafe verurteilte. Es begründete diesen Schuldspruch damit, dass es sich zwar den Beweisergebnissen des Erstrichters anschloss, jedoch das *Moment der Oeffentlichkeit* aus dem Grunde für gegeben hielt, da Langer damit rechnen musste, dass sein Gespräch

auch in seinem Geschäftslokal gehört werden könnte, womit die Voraussetzung, dass eine Ehrenbeleidigung öffentlich oder vor mehreren Leuten begangen sein muss, vollauf erfüllt sei.

Es wird im Interesse der Einheitlichkeit der Judikatur seitens des Beschuldigten die Nichtigkeitsbeschwerde zur Wahrung des Gesetzes angeregt werden.

(*Wiener Sonn- & Montagszeitung.*)

\* \* \*

#### Mein Telephon-Doppelgänger.

Eine herrliche Sache ist das doch mit dem Telephon, jede Ferne aufgehoben, das Leben noch einmal so kurz wie zuvor, Einsamkeit ausgeschlossen, alle Menschen werden Brüder, jeder eine Nummer in Bollwerk, Christoph oder Zähringer. Seitdem man mir den Kasten an die Wand im dunkeln Flur geschraubt hat, ist mein Horizont weit und hell geworden. Der Horizont eines Kanzlisten bedarf gelegentlich der Aufheiterung und Erweiterung. Ein Loch in die Welt hinaus ist das Telephon...

Am ersten Morgen um sieben herum schrillt die Klingel. Ach, denk ich bei mir, ein aufmerksamer Freund oder Kollege, der mir auf diesem nicht mehr ungewöhnlichen Wege guten Tag sagen will. Ich presse den Hörer erwartungsvoll ans Ohr und murmel: „Hier!“ Eine gut ausgeschlafene Frauenstimme fragt entschlossen: „Können Sie mir drei Pfund Kalbsschnitzel geben? Aber bis neun Uhr muss ich's haben.“ Ich verneine mit Bedauern. Kalbfleisch leider nicht. Aber wenn ihr mit meiner Bettflasche gedient wäre, die könnte ich eventuell bis heute abend entbehren. Nicht, dann nicht. Bitte schön, adieu.

So fing es an. Die Fortsetzung liess nicht auf sich warten.

Andern Tags, halb acht Uhr: Klingel, Hörrohr ab, sanfte Stimme: „Nicht wahr, heute haben Sie Blut- und Leberwürste?“ Ich rufe nach meiner Frau, sie kommt im Unterrock und mit den Papierrollein an den Locken in den Flur heraus. „Haben wir heute Blut- und Leberwürste?“, frage ich sie. „Dummes Zeug, warum Blutwürste, und gerade heute? Wer will denn das wissen?“ Ich, in den Schalltrichter hinein: „Sind Sie noch da? Also, meine Frau sagt, wir hätten heute keine Blut- und Leberwürste. Und warum Sie das wissen möchten?“ Krach, haut mir der Lärm von ihrem aufgehängten Hörer eine ans Ohr.

Tags darauf, gleiche Zeit, Fortsetzung. Eine behagliche Köchinstimme: „Seid Ihr es?“ Ich gebe das unumwunden zu. „Euer Horücken war das letztemal nicht gerade der allerbeste, muss ich Euch sagen, viel zu breit geschnitten und dann mit Gädern darin — glaubt Ihr, meine Herrschaft verdaut so etwas? Entweder schickt Ihr mir heute —.“ Ich unterbreche: „Dann lieber gar nicht,“ und hänge auf.

Oh, ich bin noch lang nicht fertig mit Erzählen. Das Telephon tut einem ein Loch auf in die Welt hinaus. Ein hübsches Loch. Seid umschlungen, Millionen, diese Fehlverbindung der ganzen Welt! Da dreht ein zarter Finger die Wählerscheibe, und während das Köpfchen schon an die leckeren Bratwürste denkt, die es bestellen will, vergisst es ein wenig, was im Telephonbuch steht, oder der Finger dreht ein wenig zu schwach oder er verwechselt ein wenig das rechte Loch mit dem falschen nebenan, kurz und gut, der Anschluss macht sich ganz von selbst und schrillt mich vom Morgenkaffee weg: „Bitte, anderthalb Paar Bratwürste, aber wie lang muss man sie kochen?“ Ich sage: „So achtzig Zentimeter, für Erwachsene kann man bis auf einen Meter gehen.“ Das Entsetzen am andern Ende des Drahtes ist hörbar in der Stille, die meinen Worten folgt.

Heute früh eine Stimme — nun, so recht die Stimme eines Befehshabers auf dem Exerzierfeld der Ehe, von jenem weiblichen Charme, der den Essig am Salat sparen darf, ohne dass am Familientisch Widerspruch laut wird — und die fragt: „Wie muss ichs wohl machen, damit ich wieder einmal ein saftiges Lendenstück bekomme und nicht immer eine Bergschuhsohle?“ Ich schlage vor: „Versuchen Sie es mit Bollwerk!“

Eine herrliche Sache ist das mit dem Telephon, sage ich. Gemeinschaftsgefühl, Weltverbundenheit, Anschlussmöglichkeiten! Ich rate Hypochondern und Menschenscheuen, ein Telephon anzuschaffen und sich von der hohen Telephonverwaltung eine Nummer zu erbitten, die ihresgleichen beim Nachbaramt womöglich in einem Lebensmittelgeschäft hat. Ich spreche aus Erfahrung (vor und nach dem Gebrauch!), denn was ich armer Kanzlist in Christoph bin, zahlenmäßig gesprochen, das ist er, der stadtberühmte und vielbegehrte Charcutiermetzger, in Bollwerk. Und wie man sieht, fällt ein kleiner Abglanz seiner Berühmtheit auch in meinen trüben, ereignisarmen Alltag. Bepp. („Bund“)

\* \* \*

### Orages, éclairs et foudre.

Les mois de juin et de juillet auront été une véritable période d'orages, orages d'une fréquence et d'une violence exceptionnelles, et dont quelques-uns ont même causé de véritables catastrophes. Il n'est peut-être pas sans intérêt de dire quelques mots de cette „électricité atmosphérique“ qui vient de prendre une si indésirable actualité.

Il y a toujours de l'électricité dans l'air, même en dehors des temps d'orage proprement dits: si, avec un électromètre sensible, on mesure la tension électrique, le „potentiel“ de l'air à quelques mètres au-dessus du sol, on constate que sa valeur est plus élevée qu'au niveau du sol lui-même. Dans nos climats, le potentiel s'accroît, en chiffres ronds, de 100 volts par mètre d'élévation. C'est ce qu'on appelle le *gradient électrique*. La terre se comporte donc comme une sphère conductrice, isolée dans l'espace et qui serait chargée d'électricité négative.

Quelle est l'origine de cette charge „négative“ de la terre? C'est un des points encore mystérieux de la physique du globe. Remarquons d'abord que le „champ“ électrique, la résultante de la charge actuelle de la terre et des charges supplémentaires que lui envoient les radiations solaires, n'est pas constant, mais soumis à de perpétuelles vicissitudes: il y a donc des causes variables pour l'électrisation de l'air, et l'une de ces causes est l'*ionisation*.

L'ionisation d'un gaz est la séparation de ses molécules, électriquement neutres, en deux groupements atomiques appelés les *ions*, les uns positifs, les autres négatifs. Diverses causes peuvent „ioniser“ les gaz: les rayons ultra-violets, les rayons cathodiques, les rayons X, et surtout les radiations émises par les corps radioactifs. On a découvert qu'il existait dans l'air des *ions* ou charges électriques libres. Le sol chargé négativement repousse les ions négatifs et attire les ions positifs: on comprend ainsi que l'air conserve un excès d'électricité; et l'on comprend ainsi l'électrisation des nuages. Cette électrisation est, d'ailleurs, entretenue par les rayons ultra-violets dans la haute atmosphère, et, dans les couches inférieures, par le frottement des gouttelettes liquides, dont sont formés les nuages, contre l'air à travers lequel elles tombent lentement.

Ainsi, au sein de l'atmosphère, les nuages qui représentent des masses ayant une „individualité“ propre, sont des corps électrisés, les uns positivement, les autres négativement: nous allons trouver dans ce fait l'explication de toutes les terribles manifestations qui se produisent pendant ces périodes que l'on appelle les orages.

Les nuages les plus chargés sont ces nuages noirs, épais, bas dans l'atmosphère que l'on appelle des *cumulo-nimbus*. Formés par convection, par ascension rapide des masses d'air humide, surtout pendant la saison chaude, ils sont constitués de gouttelettes plus nombreuses, plus grosses et, par conséquent, subissant de la part de l'air un frottement plus grand qui intensifie leurs charges.

Quand deux nuages chargés d'électricités contraires arrivent à proximité l'un de l'autre, la différence de potentiels, la „tension“ électrique qu'il y a entre eux, donne naissance à une *décharge* tendant à égaliser leurs potentiels en les ramenant à l'état neutre. Comme celles que l'on produit dans les expériences de physique, cette décharge se manifeste par une *étincelle* accompagnée d'un bruit caractéristique. Seulement, étincelle et bruit sont, dans la nature, à une échelle colossale: l'étincelle, c'est l'*éclair* et le bruit, c'est le *tonnerre*.

L'intervalle de temps, compté en secondes, qui sépare le moment où jaillit l'éclair de celui où l'on *commence* à entendre le bruit du tonnerre permet de connaître la *distance* à laquelle il a éclaté. La lumière, en effet, se propage à raison de 300,000 kilomètres à la seconde, c'est-à-dire, en pratique, instantanément, tandis que le son ne parcourt que 330 mètres par seconde. Il met donc 3 secondes à parcourir un kilomètre; et la distance de l'éclair sera autant de fois 330 mètres qu'il s'écoule de secondes entre le moment où on le voit et celui où on l'entend.

Le bruit du tonnerre n'est un coup sec que s'il est très rapproché: le plus souvent, c'est un *roulement*, un grondement, qui provient en grande partie d'*échos*, terrestres ou aériens. Il provient, par ailleurs, de ce fait que le son ne parcourt que 330 mètres à la seconde. Dès lors, le bruit produit à l'une des extrémités d'un éclair long de plusieurs kilomètres n'arrive à l'oreille que

plusieurs secondes après celui qui s'est produit à l'autre bout, et après tous ceux qui, de proche en proche, se sont successivement produits sur toute sa longueur.

Les éclairs ne sont rectilignes que quand ils sont très courts. La plupart du temps, ils ont une forme sinuose et souvent ramifiée, en forme d'arborescences. Jamais ils n'ont cette forme romantique, en zig-zags, que les peintres mythologiques attribuent aux foudres que lance la colère de Jupiter tonnant.

Leur *longueur*, mesurée par des opérations photographiques, est parfois énorme; elle peut atteindre et dépasser dix kilomètres. Quelle tension doivent exiger de pareilles étincelles? plusieurs milliards de volts. La *durée* d'un éclair varie entre un millième et un trente-millième de seconde. Quant à leur nombre, au cours d'un orage, il peut être énorme: dans des orages du Bengale, on a compté jusqu'à 800 éclairs par minute; on a alors l'impression d'être au milieu d'un bombardement continu.

Quand l'éclair jaillit entre un nuage et le sol, on dit que la *foudre* est tombée. La foudre est une des plus terribles manifestations naturelles, à cause de sa soudaineté et de sa puissance. Par des mesures effectuées sur des câbles métalliques fondues, on a pu évaluer à plus de 100,000 ampères *pendant une fraction de seconde*, l'intensité de la décharge électrique! On peut, sur ces mêmes bases, évaluer en „francs“ la valeur de l'énergie dépensée dans un coup de tonnerre: on a trouvé, pour cette énergie, la valeur de 28,000 kilowatts-heure, ce qui, en prenant le kilowatt à 50 centimes, représente pour un coup de foudre la valeur „commerciale“ de 14,000 francs (on ne compte pas les dégâts qu'il peut occasionner). Si l'on réfléchit à ces orages des Indes où l'on observe 800 éclairs par minute, cela fait 12,000 décharges en un quart d'heure, et cela représente, pendant ce court espace de temps, la valeur de plus de 150 millions de francs! Arrivera-t-on jamais à „capter“ cette formidable énergie, à l'asservir à nos besoins? C'est le rêve des chercheurs, c'est le secret de la science de demain.

\* \* \*

Toutes les régions de la terre ne sont pas soumises aux mêmes régimes d'orages. Dans la zone équatoriale, à la saison des pluies, on observe des orages journaliers et presque „à heure fixe“. A mesure qu'on s'éloigne des tropiques et qu'on se rapproche des pôles, les orages deviennent de moins en moins nombreux, pour devenir tout à fait rares dans la région circumpolaire. Ils sont très rares aussi dans les déserts comme le Sahara, l'Arabie etc.; ils sont, en général, plus fréquents et plus importants en montagne qu'en plaine, plus nombreux sur terre que sur mer.

Leur nombre dépend également des époques de l'année. Dans les régions équatoriales, leur fréquence est surtout grande pendant la saison des pluies; dans les régions tempérées, ils ont lieu surtout en été sur les continents, en hiver sur les océans et sur les côtes. Les orages d'été éclatent plutôt l'après-midi, ceux d'hiver au cours de la nuit.

On se figure généralement qu'un orage est un phénomène essentiellement „local“: c'est une erreur. Les orages „voyagent“. En examinant les cartes météorologiques qui traduisent l'état du temps pendant plusieurs jours consécutifs, on peut „suivre“ la marche d'un orage, et l'espace qu'il parcourt atteint et dépasse même 500 kilomètres et cela avec une vitesse qui varie de 20 à 60 kilomètres à l'heure. La forme caractéristique des lignes isobares par temps d'orage est de présenter des „poches“ en forme de V. Si l'on réunit les points de ces V sur les isobares consécutives, on obtient une ligne courbe appelée *ligne de grain*, qui, dans nos régions, balaie une grande surface de pays de l'ouest à l'est.

Dans ces „V“ emboités, les lignes isobares sont très serrées: de là des vents d'une grande violence qu'accompagnent ces grains; de là, ces averses torrentielles de pluie et de grêle qui en font, souvent hélas! des phénomènes dévastateurs.

Nous avons vu, au cours de cette saison, de tristes exemples de ces météores destructeurs, contre lesquels, actuellement, aucune lutte immédiate ne paraît possible: c'est tout au plus si l'on peut les prévoir douze heures à l'avance... et encore! On voit donc combien la météorologie a de progrès à faire. Elle a besoin, pour cela, du concours de tous ceux qui s'intéressent „au temps qu'il fera“, en particulier de celui de tous les propriétaires terriens pour lesquels cette „connaissance du temps“ est de première importance.

*Alphonse Berget, dans „Candide“.*